

Die nachstehenden »Allgemeinen Teilnahmebedingungen« gelten für Veranstaltungen und Tagungen der FVV | Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e.V.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Mit der Anmeldung zu einer FVV Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden.

1 | Allgemeines: Die Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e.V., (»die FVV«), Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main, organisiert Informationsveranstaltungen zu Forschungsergebnissen (Zwischen-/Abschlußberichten) aus der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) sowie weiteren Themen aktueller Forschung.

2 | Leistungen: Die Leistungen werden in Art und Umfang gemäß der Beschreibung auf den für die jeweilige Veranstaltung gültigen Anmeldeformularen sowie den Ausführungen auf der Webseite und im gültigen Programmheft erbracht. Die Anmeldung zu einer FVV-Veranstaltung beinhaltet weder die Reservierung eines Hotelzimmers, noch den Transport für die An- und Abreise der Teilnehmer.

3 | Leistungsumfang: Die Teilnehmergebühren beinhalten den Zutritt zu den Vorträgen, Veranstaltungsunterlagen und Tagungsdokumentation, Pausengetränke und Snacks, Mittagessen inklusive Getränke. Die Veranstaltungsgebühren enthalten ebenfalls die Teilnahme an der Abendveranstaltung. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie, falls anfallend, weiterer Steuern und Abgaben. Die Verrechnung erfolgt in Euro.

4 | Anmeldung und Bestätigung: Sie können sich über das Anmeldeportal auf der FVV-Webseite unter »www.fvv-net.de | Veranstaltungen« anmelden. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine elektronische Anmeldebestätigung. Ihre Daten werden elektronisch für interne Zwecke in einer Datenbank gespeichert (siehe Absatz 10).

5 | Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Rechnungen werden unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne zusätzlich anfallende Kosten per

Post oder digital an die auf der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse verschickt. Sie gelten auch als Teilnahmebescheinigungen. Alle Rechnungen sind ohne Unterschrift gültig. Die Teilnehmergebühren sind nach Erhalt der Rechnung ohne jegliche Abzüge bis zum auf der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum zu zahlen.

6 | Stornierung durch den Teilnehmer: Die Teilnahme kann bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Absage nach dem Stichtag wird die volle Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin der Veranstaltung fernbleibt. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform (E-Mail, Fax, Postversand). Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin.

7 | Vortragsprogramm und Absage des Veranstalters: Die FVV behält sich vor, das Programm kurzfristig zu ändern. Für die Inhalte der Vorträge sind ausschließlich die Vortragenden verantwortlich. Der Veranstalter ist hierfür nicht haftbar. Die FVV behält sich außerdem eine endgültige Absage der Veranstaltung aus organisatorischen oder technischen Gründen vor, etwa bei höherer Gewalt oder sonstigen, nicht durch die FVV zu verantwortenden Umständen. Ein Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen besteht nicht.

8 | Veranstaltungsunterlagen: Die Tagungsdokumentation (Print) wird ausschließlich vor Ort ausgehändigt. Die Rechte für alle Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich bei der FVV. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Veranstaltungsunterlagen und Tagungsdokumentation an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FVV.

9 | Bild- und Tonaufzeichnungen: Teilnehmern ist es nicht gestattet, Bild- oder Tonaufzeichnungen während einer Veranstaltung ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung der FVV anzufertigen. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen der Veranstaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass die FVV selbst während einer Veranstaltung Bild- und Tonaufzeichnungen anfertigen kann. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erteilt hiermit seine/ihre ausdrückliche Zustimmung, dass von der FVV Bild- und Tonaufzeichnungen seiner/ihrer Person gemacht und publiziert werden dürfen. Die Rechte am eigenen Bild werden damit im Rahmen der Veranstaltung abgetreten. Der Widerspruch bedarf der Schriftform vor dem Ende der Veranstaltung.

10 | Datenschutzhinweis: Die FVV weist gemäß Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die Teilnehmerdaten in einer Datei elektronisch gesichert und weiterverarbeitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken sowie zu dem Zweck, den Teilnehmern Informationsmaterial der FVV per Post oder E-

Mail zu übermitteln. Für die Zahlungsabwicklung werden Ihre Teilnehmer- und Zahlungsdaten an unseren Vertragspartner – Maschinenbau-Institut GmbH – weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist einverstanden, dass seine/ihre Daten (akademischer Titel | Vor- und Nachname | Position | Firma oder Institution | Adresse) in eine Teilnehmerliste einfließen. Die gedruckte Teilnehmerliste ist Teil der Veranstaltungsunterlagen, die alle Teilnehmer bei Beginn der Veranstaltung erhalten. Wird dies vom Teilnehmer/der Teilnehmerin nicht gewünscht, muss er/sie schriftlich widersprechen.

11 | Gerichtsstand und anwendbares Recht: Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland.

12 | Sonstige Bestimmungen: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Frankfurt am Main | Version vom 01.03.2018